

# zwischen dem <u>"Live Your Life" Verein</u>

nachfolgend "LYL e.V." genannt,

(Sitz: Kamekestr. 10, 13409 Berlin, Deutschland)	
vertreten durch die Geschäftsführerin Inken Dorau	
und	
dem Unternehmen	
nachfolgend "Sponsor" genannt.	
(Sitz:),	
vertreten durch	/
Präambel (Ziele, geplanten Maßnahmen, Kurzbeschreibung des Sponsoring-Projekts)	
§ 1 Vertragsgegenstand	
Autorisierung des Sponsors zum	des Vereins.
§ 2 Leistungen des Sponsors (vereinbarten Leistungen des Sponsors, Zeitpunkten der Leistungserbringung)	

Der Sponsor trägt mögliche Kosten für die Herstellung, Bereitstellung und Anbringung von Werbemitteln selbständig.

# § 3 Leistungen des Vereins (Vereins Gegenleistungen, Anzahl der Werbeflächen, wo überall Sponsoren-Logo, Sponsor Informationsstand zur Eigenpräsentation etc.) Der Verein räumt dem Sponsor während der Vertragsdauer folgende Rechte ein: Der Sponsor stellt hiermit sein Logo für sämtliche Veröffentlichungen frei. § 4 Vertragsdauer (Beginn und Vertragsdauer, evtl. autom. Verlängerung, Kündigungsfristen) § 5 Branchenexklusivität/Ausschließlichkeit Der Verein behält sich vor, jederzeit mit werbetreibenden Unternehmen anderer Branchen Verträge abschließen dürfen. § 6 Vertraulichkeit und Wohlverhalten Beide Vertragspartner verpflichten sich, die Inhalte des Vertrags sowie damit in Zusammenhang stehende Informationen vertraulich zu behandeln. Vertragsvereinbarungen werden gegenüber der Öffentlichkeit gemeinsam bekannt gegeben. Zudem verpflichten sich beide Vertragspartner, negative Äußerungen jeder Art über den anderen zu unterlassen. Dies gilt auch nach Beendigung des Vertrags. § 7 Haftungsausschluss Der Verein haftet ausschließlich im Rahmen der zu erfüllenden vereinbarten Leistung.

Der Sponsor haftet wie folgt,
§ 8 Vertragsstrafe (beim ausbleiben zeitrelevanter Zahlungspflichten seitens des Sponsors oder fehlender Leistungserbringung seitens des Vereins)
Für den Fall eines ernsthaften Verstoßes gegen die zuvor genannten Verpflichtungen vereinbaren die beiden Vertragsparteien, eine Vertragsstrafe
in Höhe von Euro
an den Vertragspartner zu zahlen. Zudem behalten sich beide Vertragspartner vor, weiteren Schaden geltend zu machen.
§ 9 Kündigung aus wichtigem Grund/Vorzeitige Vertragsbeendigung
Aus besonderem Grund (z.B. Fehlverhalten in der Öffentlichkeit) können beide Parteien den Vertrag vorzeitig beenden.

#### § 10 Schriftformen

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

#### § 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags aus irgendeinem Grund rechtlich unwirksam sein oder werden oder sollte dieser Vertrag eine Lücke aufweisen, so wird die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung oder vertragliche Lücke durch eine neue oder ergänzende Regelung zu ersetzen.

## § 12 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist	(Sitz des Vereins).
Als ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten wird	
(Standort/Gerichtsstand Ihres Vereins oder des Sponsors) vereinbart.	
(Ort, Datum, Name und Unterschrift des Vereins)	
(ore, bacam, wante and oncersemme des vereins)	
(Out. Datum. Name and Hatamah wift day Conseque)	
(Ort, Datum, Name und Unterschrift des Sponsors)	

### Anlagen

Als Anlagen dienen Dokumente, die den Inhalt des Vertrags erläutern.